

Mitarbeiterleitfaden zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Schritt 1: Beilage des Informationsblatts WKO bei jedem Objekt in der Maklersoftware

Die Informationsblätter der WKO zur kundenbezogenen Sorgfaltspflicht in Erfüllung der Bestimmungen zur Geldwäscheprävention sind jedem Objekt beizulegen (zB in der jeweiligen Software als Beilagedokument anzufügen).

[Sorgfaltspflicht zur Geldwäscheprävention: Allgemeine Information für Kund:innen - WKO,](#)

[Sorgfaltspflicht zur Geldwäscheprävention: Informationen für natürliche Personen als Kund:innen - WKO](#)

[Sorgfaltspflicht zur Geldwäscheprävention: Informationen für juristische Personen oder Personengesellschaften als Kund:innen - WKO](#)

Schritt 2: Fällt Objekt unter die Prüfpflicht?

- bei Kaufobjekten hat immer eine Prüfung zu erfolgen
- bei Abgabe eines Mietanbots (bei Monatsmieten größer € 10.000)

Schritt 3: Fällt das Objekt unter die Prüfpflicht, dann ist die Checkliste „Checkliste Makler zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ anzuwenden!

Schritt 4: besteht gemäß Checkliste ein Verdacht: Information an den Geschäftsführer/Vorgesetzten

Achtung: Die Meldung ist vertraulich zu behandeln und darf lediglich der Geschäftsführung gemeldet werden (Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritter und auch der Kunde darf über die Meldung nicht informiert werden).